

Beschlussauszug

aus den Protokollen der 1. Tagung der 48. Synode vom 23. Mai 2014
im Ev. Bildungshaus Rastede

TOP 17 „Auf dem Weg ins Jahr 2030“ (Vorlage 14)

...

„Die Synode setzt die Arbeit auf der Grundlage des Übergabeberichts der 47. Synode fort.

- A. **Ausgehend vom Abschlussbericht der AG Verhältnis Ortsgemeinde - Werke, Dienste und Einrichtungen wird**
 - 1. **der Ausschuss für theologische u. liturgische Fragen, Schöpfungsverantwortung, Mission und Ökumene gebeten zu prüfen, ob der Begriff „Kirchengemeinde“ in der Kirchenordnung weiter zu fassen ist. Für eine gegebenenfalls erforderliche Änderung der Kirchenordnung wird der Rechts- und Verfassungsausschuss um Mitberatung gebeten.**
 - 2. **der Gemeinsame Kirchengemeindefachausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Auftrag, Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit von Ortsgemeinden mit Werken, Diensten und Einrichtungen zu entwickeln.**

- B. **Ausgehend vom Abschlussbericht der AG Verhältnis Hauptamt – Ehrenamt wird**
 - 1. **die AG Diakonenstellenplan gebeten, ihre Ergebnisse zur 3. Tagung der 48. Synode vorzulegen.**
 - 2. **der Oberkirchenrat gebeten, im Interesse der Förderung des Miteinanders von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bis zur 3. Tagung der 48. Synode eine Konzeption einschließlich erforderlicher Dienstbeschreibungen für eine Arbeitsstelle zu entwickeln und dabei die Ergebnisse der AG Diakonenstellenplan zu berücksichtigen. Es wird angeregt, dass der Oberkirchenrat den Ausschuss für Gemeindedienst und Seelsorge an den inhaltlichen Überlegungen beteiligt.**

- C. **Ausgehend vom Abschlussbericht der AG Personalentwicklung kirchlicher Berufsfelder wird**
 - der Oberkirchenrat gebeten, bis zur 3. Tagung der 48. Synode zu den Ziff. 2, 3 und 4 Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten und die rechtlichen Möglichkeiten für veränderte Trägerstrukturen (s. Ziff.6) zu prüfen.

- D. **Ergänzungsantrag zu den Beschlussvorschlägen „Auf dem Weg ins Jahr 2030“: Bei allen Beschlussvorschlägen für den Weg ins Jahr 2030 ist auf die finanzielle Nachhaltigkeit zur langfristigen Zukunftssicherung der Kirche für folgende Generationen zu achten.“**